

Eingangsvermerk
Eingangsstempel



Datenschutzrechtlicher Hinweis

Stadtverwaltung Coswig
Ortspolizeibehörde
Karrasstraße 2
01640 Coswig

Die erhobenen persönlichen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt auf Grundlage des § 33c i. V. m. § 11 der Gewerbeordnung

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Betreiben einer Spielhalle bzw. eines ähnlichen Unternehmens nach 33i Absatz 1 Gewerbeordnung (GewO)

1. Angaben zur antragstellenden Person (Wir bitten bei Handschrift um gute Lesbarkeit)

Anrede	Firmenname und Name des gesetzl. Vertreters bei jur. Personen	
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt bis		Aufenthaltsgenehmigung wurde erteilt durch
Aufenthaltsorte der letzten fünf Jahre (von, bis sowie PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Ausübung einer Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelunternehmens in den letzten drei Jahren Nein (sodann weiter mit 2.) Ja (sodann bitte Tabelle ausfüllen)		
Bezeichnung der Firma	Betriebsstätte	Registernummer/Amtsgericht

2. Angaben zur juristischen Person

Name der Firma	
Eintragung im Handels-/Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes in	
Datum	Handels-/Genossenschaftsregisternummer

3. Angaben zum Betrieb

Anschrift der unter 2. genannten Firma			
Ggf. Ergänzungen zur Lage wie bspw. Stockwerk			
	Grundfläche gemäß Grundrissplan in Quadratmeter (gemäß §3 Abs. 2 der Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (Spielverordnung - SpielV) bleiben Nebenräume wie Flure, Toilette, Treppen, Vorräume und Abstellräume außer Ansatz)		
	Bruttofläche gemäß Grundrissplan in Quadratmeter		
Beabsichtigt wird die Aufstellung von (Anzahl)			
	Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit		Unterhaltungsspielgeräten
Beabsichtigt wird, Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle bereitzustellen			
Nein Ja, und zwar			
Es liegt eine baurechtliche Erlaubnis vor			
Nein Ja, erteilt am			

4. Beantragung gemäß § 33i Gewerbeordnung

Beantragt wird die Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle eines ähnlichen Unternehmens
--

5. Einzureichende Unterlagen

Unterlage	Liegt bei	Wird nachgereicht
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, ausgestellt von der jeweils zuständigen Meldebehörde		
Auskunft Gewerbezentralregister, ausgestellt von der jeweils zuständigen Meldebehörde		
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, ausgestellt vom jeweils zuständigen Finanzamt		
Grundrissplan		
Handelsregistereinzug		
Pacht- oder Mietvertrag		
Sozialkonzept gemäß § 6 erster GlüÄndStV		
Darstellung der Maßnahmen zum Jugendschutz gemäß § 4 Abs. 3 erster GlüÄndStV		
Erklärung zur Einhaltung der Aufklärungspflichten gemäß § 7 erster GlüÄndStV		
Erklärung über die Einhaltung des 250 Meter Abstandes zwischen zwei Spielhallen bzw. zu allgemeinbildenden Schulen gemäß § 18a Abs. 4 SächsGlüStVAG		

6. Zusätzliche Angaben

Anhängige Strafverfahren			
Nein			
Ja, und zwar:			
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit			
Nein			
Ja, und zwar:			
	Name	Ort	Aktenzeichen
Staatsanwaltschaft			
Gericht			
Behörde			
Behörde			

Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO oder Verfahren auf Rücknahme bzw. Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

Nein

Ja, und zwar:

	Name	Ort	Aktenzeichen
Gericht			
Behörde			
Behörde			

7. Versicherung über die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Hiermit versichere ich / versichern wir die Richtigkeit der oben genannten Angaben

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen

Hinweis:

Verwaltungsgebühren werden gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) i. V. m. § 2 Abs.1 SächsVwKG, § 6 Abs. 1 VwKG und lfd. Nr. 46 Tarifstelle 6 der 9. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen – 9. SächsKVZ – 100 bis 1.000 EUR erhoben

Kontakt:

Stadtverwaltung Coswig
Ortspolizeibehörde
Karrasstraße 2
01640 Coswig

Sprechzeiten:

Montag von 9 - 12 Uhr
Dienstag von 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Donnerstag von 9 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

E-Mail: ordnungswesen@coswig.de

Telefon: 03523 66 326

Fax: 03523 66 309